

# **Schutzkonzept Post-SV Tübingen**

**Dezember 2024**

Der Post SV steht für Toleranz, Offenheit, Chancengleichheit und für ein faires und gewaltfreies Miteinander. Die Einhaltung dieser Werte durch den Einzelnen – das zeigen uns leider viele Beispiele aus Sport und Gesellschaft – ist aber nicht selbstverständlich. Gewalt in ihren vielfältigen Ausprägungen, Ausgrenzung und Diskriminierung erleben wir immer wieder. Dem möchten wir mit unserem Schutzkonzept entgegenwirken. In einem ersten Teil, dem Präventionskonzept, beschreiben wir Maßnahmen, die jeglicher Art von Gewalt vorbeugen sollen. Dazu zählt z.B. ein Ehrenkodex, dem Trainer:innen und Übungsleiter:innen und alle Vereinsmitglieder verpflichtet sind. In einem zweiten Teil, dem Interventionskonzept, möchten wir euch für Verdachtsfälle sensibilisieren und euch Orientierung geben, was ihr bei Verdachtsfällen tun könnt und welche Anlaufstellen es innerhalb und außerhalb des Vereins gibt.

## **Übersicht**

1. Präventionskonzept
  - Satzung und Leitbild des Vereins
  - Einstellung von ehrenamtlichem Personal
  - Risiko- und Potenzialanalyse
  - Checkliste für Vereine
  - Weiterführende Informationen
  
2. Interventionskonzept
  - Wann sollten wir uns bei wem melden?
  - Anzeichen von Gewalt
  - Handlungsmöglichkeiten
  - Vereinsinterne und externe Anlaufstellen



## 1. Präventionskonzept

Das Präventionskonzept legt die aktuell eingesetzten sowie auch die geplanten Maßnahmen zur Vorbeugung von zwischenmenschlicher Gewalt im Post-SV Tübingen dar. Dabei wird unter zwischenmenschliche Gewalt nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern auch psychische und physische Gewalt sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sowie auch von potenziell betroffenen Erwachsenen gefasst.

### ***Definition von zwischenmenschlicher Gewalt im Sport***

Zwischenmenschliche Gewalt bezieht sich auf eine Ausübung von Macht und damit verbundene vorsätzliche Handlungen, die zu körperlichen Verletzungen und/oder psychischen Schäden führen oder führen können. Diese können im Kontext kritischer Beziehungen (d.h., bestehendes Abhängigkeitsverhältnis; z. B. familiäre Beziehungen, Trainer:innen-Athlet:innen Beziehungen, Kadermitglieder) als auch außerhalb kritischer Beziehungen (d.h., kein Abhängigkeitsverhältnis; z. B. Trainingsgruppen, (soziale) Medien, Zuschauer) auftreten. Vier Formen zwischenmenschlicher Gewalt werden unterschieden:

- **Sexualisierte Gewalt:** Jede (verbale, nonverbale oder physische) sexuelle/sexualisierte Interaktion mit Personen jeden Alters, die gegen den Willen des:r Betroffenen, ohne Zustimmung oder in einer aggressiven, ausbeuterischen, manipulativen oder bedrohlichen Weise erfolgt. Dazu zählen *beispielsweise* ungewollte Berührungen und Körperkontakt, anzügliche Witze, sexualisierte Bemerkungen/Kommentierung, Entblößung und sexuelle Übergriffe.
- **Physische Gewalt:** Jegliche Form der (nicht-zufälligen) körperlichen Aggression oder physischen Verletzung. Dazu zählen *beispielsweise* unangemessen intensives Training, Drang zur Teilnahme an Training/Wettkampf gegen medizinische Empfehlung/unter Verletzung und Schmerzen, körperliche Strafen.
- **Psychische Gewalt:** Jegliches (*absichtliches*) kontaktloses Verhalten, welches das Potenzial hat, psychologische Schäden zu verursachen (z.B. Wertlosigkeit vermitteln). Dazu zählen *beispielsweise* Beleidigungen, Erniedrigungen oder Bedrohungen.
- **Vernachlässigung:** Mangel an angemessener Fürsorge und ein umfassender Entzug von Aufmerksamkeit. Grundlegende seelische oder körperliche Bedürfnisse (z.B. bzgl. Gesundheit, Bildung, Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und Sicherheit) werden nicht (ausreichend) beachtet. Dazu zählen *beispielsweise* gezielter Ausschluss einzelner Personen aus Gruppenaktivitäten (Isolation), unzureichende sportliche Betreuung (z.B. Aufsicht, Hilfestellung), unzureichende medizinische Erst/Versorgung, Verweigerung von Wasser-/Toilettenpausen.

### **1.1 Verankerung in der Satzung und im Leitbild des Vereins**

In der Präambel der aktuellen Satzung des Post-SV Tübingen bezieht der Verein explizit Stellung zur Prävention und gegen das Auftreten von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

„Der Post-SV Tübingen gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren.

- Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität.
- Der Verein achtet auf die Chancengleichheit aller Geschlechter.
- Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

Zusätzlich werden Informationen hinsichtlich des Schutzkonzepts, der Ansprechpartner zum Schutz gegen Gewalt sowie der Ehrenkodex auf der Website des Vereins veröffentlicht. Alle neuen Mitglieder erklären sich mit Vereinsbeitritt dazu verpflichtet, sich gemäß des Ehrenkodex zu verhalten.

## **1.2 Einstellung von ehrenamtlichem Personal**

Mit über 800 Mitgliedern ist der Post-SV einer der größten Tübinger Sportvereine, welcher insgesamt acht Abteilungen und Projektbereichen Angebote für den Breiten- sowie auch den Leistungssport schafft. Die Betreuung der Sportler:innen erfolgt dabei überwiegend über ehrenamtliche Übungsleiter:innen, Trainer:innen und anderweitig Verantwortliche (z. B. Jugendkoordinator: innen, Teammanager:innen). Im Rahmen der Vergabe der verschiedenen Aufgabenbereiche wird auf eine adäquate Qualifizierung geachtet, zudem erhalten aktive Übungsleiter:innen und Trainer:innen regelmäßig Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Ein entsprechender Nachweis muss beim Landessportbund regelmäßig gemeldet werden, um eine finanzielle Förderung beantragen zu können. Mit Inkrafttreten des vorliegenden Schutzkonzeptes werden alle ehrenamtlich engagierten Betreuer:innen aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie nachfolgenden Ehrenkodex zu unterzeichnen. Die Prüfung der Führungszeugnisse erfolgt dabei durch eine vom Vorstand und den Schutzbeauftragten unabhängige Instanz.

## ***Inhalte des Ehrenkodex Post-SV Tübingen***

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Post-SV Tübingen.

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen sportlichen und beruflichen Zielen.

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anleiten und möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten motivieren und befähigen.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und altersgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, sexualisierter oder vernachlässigender Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle Hilfe und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich respektiere die Bedürfnisse und persönlichen Grenzen jedes Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen in Bezug auf die Erstellung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bildmaterial und Berichten – sowohl vereinsintern (z. B. Newsletter, Emails, WhatsApp) als auch im öffentlichen Raum (z. B. Website, soziale Medien, traditionelle Medien).

### **1.3 Risiko- und Potenzialanalyse Post-SV Tübingen**

Im Rahmen eines Workshops im Sommer 2024, welcher unter Leitung der Schutzbeauftragten mit den verantwortlichen Jugendtrainerinnen der Triathlonabteilung und interessierten Eltern stattfand, wurde unter anderem eine Risikoanalyse für die Kinder- und Jugendarbeit der Triathlonabteilung durchgeführt. Des Weiteren bearbeiteten ein Mitglied des Vorstands sowie die Schutzbeauftragte gemeinsam die Risiko- und Potenzialanalyse des Forschungsprojekts 'Safe Clubs' (<https://www.safe-clubs.de/intro>). Die Ergebnisse liegen dem Vorstand sowie den Schutzbeauftragten vor und werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

#### ***Vereinspezifische Risikofaktoren, die kontinuierliche Aufmerksamkeit verlangen:***

Begegnungen und Austausch unter den Mitgliedern

- Austausch zwischen Athlet:innen, Trainer:innen und ggf. Eltern hinsichtlich Trainings- und Wettkampfabläufen, Umgang mit potenziell kritischen Situationen und Grenzen (z. B., 1:1 Gespräche, Fahrten, Trainingslager); Austausch aufgrund mangelnder Zeit, Ressourcen und Unsicherheit hinsichtlich angemessener Erwartungen an die jeweils andere Seite oft eingeschränkt
- Umgang mit dem regelmäßigen Aufeinandertreffen von Athlet:innen verschiedenster Altersstufen, sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendabteilung als auch eine Vermischung von minderjährigen und erwachsenen Athlet:innen im und vor/nach dem Training (z. B. Duschen und Umkleidekabinen beim Schwimmen); Verantwortungsübernahme für respektvollen Umgang liegt hier maßgeblich bei den jeweils älteren bzw. erwachsenen Mitgliedern des Vereins
- Ansprechbarkeit des Vorstand durch Größe des Vereins sowie wenige direkte Kontaktmöglichkeiten (z. B. natürliches Aufeinandertreffen im Training) eingeschränkt; tlw. unklare Zuständigkeiten hinsichtlich Trainingsverantwortung
- Mangel an Regulation/Moderation der Triathlon-WhatsApp Gruppe, v.A. wenn KiJu Mitglieder in dieser sein sollten? Richtlinien werden benötigt

Vereinskultur (Innenwahrnehmung und Außendarstellung)

- Trotz Status als Breitensportverein, werden einzelne Abteilungen als stark leistungsorientiert wahrgenommen und dargestellt; dabei stehen scheinbar individuelle Ambitionen im Vordergrund, wobei das Training nur bedingt leistungsorientiert ausgerichtet wird – diese Haltung erschwert der KiJu den Übergang in den Erwachsenenbereich; auch in der Außendarstellung des Vereins wird v.A. Leistung vermittelt und anerkannt (Website, Vereinsheft, etc.)

## Prozesse und Abläufe von Angeboten im Verein

- Verein maßgeblich durch ehrenamtliche Tätigkeiten organisiert, dadurch entstehen natürliche Grenzen erwartbarer Leistungen der einzelnen Personen (z. B. hinsichtlich Expertise, Aufwendung von Zeit und Ressourcen; Nachvollziehbarkeit bei Einstellung von Übungsleitenden und Trainer:innen)
- Wenig Begegnungszeit und Schnittstellen der verschiedenen Verantwortlichen, Athlet:innen, Trainer:innen, Eltern, und sonstigen Mitgliedern des Vereins aufgrund dessen Größe, Sparten und verschiedener Interessen
- Viele verschiedenen Kommunikationskanäle erschweren Übersicht und Kontrolle, z.B. über Einhaltung von angemessenen Umgangsformen
- Schwimmen: Stadtwerke geben tlw. Regeln vor, auf die wir keinen Einfluss haben (z. B. Zutritt zu/ Aufenthalt in Bädern – tlw. Eltern unerwünscht); insbesondere problematisch bzgl. jüngeren Athlet:innen sind unbeaufsichtigte Wege im Freibad (z. B. Übersicht behalten aufgrund der Vielzahl an Menschen schwierig); gemeinsames Duschen/Umziehen mit Trainer:innen und ggf. auch erwachsenen Athlet:innen; andernfalls KiJu unbeaufsichtigt; Handynutzung in Umkleiden/beim Duschen problematisch
- KiJu Trainingslager: Unsicherheit im Umgang mit 1:1 Situationen - ggf. auch in geschlossenen Räumen (z. B. bei Heimweh); Athlet:innen gemeinsam auf Zimmern – ist eine Kontrolle durch Betreuer:innen erlaubt oder gewünscht?

## ***Vereinspezifische Potenziale, welche den Schutz vor Gewalt stärken:***

- Spaß und Freude am Sport als grundlegende Gedanken des Trainingsbetriebs, v.A. in der Jugendabteilung; Leistungsgedanke zweitrangig ('Wer will, der kann, muss aber nicht'); Leitsungsperspektiven aufzeigen, motivieren ohne einzufordern
- Reflektierte und fürsorgliche Jugendtrainer:innen mit Bewusstsein für Problematik; Suchen aktiv Austausch mit Eltern und KiJu
- Bemühung um gute Beziehungen und offene Kommunikation zwischen Trainer:innen, Athlet:innen und ggf. Eltern (KiJU; ggf. zu hohe Rücksichtnahme und zu niedrige Erwartungen); Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Athlet:innen und aktives Einfordern der Kommunikation dieser
- Absprache durch Jugendtrainerinnen bzgl. Einzelkabinen zum Umziehen für Kinder beim Schwimmen; informelle Absprache hinsichtlich Handyverbot in Duschen/Gemeinschaftskabinen während Übergang KiJu/Erwachsenentraining
- Möglichkeiten des Zuschauens beim Training (begrenzt möglich)
- Aktive Mitglieder mit Expertise hinsichtlich der Problematik Schutz vor/ Umgang mit Gewalt im Sport sowie pädagogischer/psychologischer Ausbildung; Benennung von Ansprechpersonen mit Expertise und Ausbildung hinsichtlich des Themas

Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse soll das Thema zukünftig noch sichtbarer für die Mitglieder des Vereins platziert werden, u.a. durch die Veröffentlichung dieses Konzeptpapiers sowie Verlinkung weiterführender Informationen auf der Website des Vereins, die Bereitstellung von Kontaktdaten qualifizierter Ansprechpersonen im Verein sowie externen Anlaufstellen, und die Schaffung eines Angebots zur Fort- und Weiterbildung ehrenamtlichen Personals. Zudem ist die Verabschiedung einer Jugendordnung sowie darauf aufbauend die Etablierung von Jugendsprecher:innen zur Stärkung der Stimme von Kindern und Jugendlichen im Verein in Planung.

#### **1.4 Checkliste für Vereine (Stand 12/2024)**

Qualitätsmerkmale zur konkreten Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (dsj, 2018).

*Sportvereine, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...*

##### **Prävention**

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ... haben wenn möglich die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. finanzielle Mittel, Fortbildungsteilnahme, ggf. Arbeitszeit, Fahrtkosten).
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... verfügen über eine vereinspezifische Potential- und Risikoanalyse bzw. einen Selbstcheck zum Thema.
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Ansprache und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... führen vereinsinterne Schulungen zur Thematik durch oder entsenden ihre hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.

- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. auf der Website, im Newsletter.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.).
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten.
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggfs. von externen Expert/-innen dazu beraten.

### ***Intervention***

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Vereinsausschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.

## **1.5 Weiterführende Informationen**

Handlungsleitfaden 'Safe Sport' zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Deutsche Sportjugend: <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

- Grundlegende Informationen, inkl. Ansprechpartner
- [Schulungsvideos](#) zum Thema Schutz vor Gewalt
- Informationen zu Aus- und Fortbildungsangeboten
- Materialsammlung für Vereine, inkl. Handlungsleitfäden

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.: <https://www.lsvbw.de/service/psg/>

- Grundlegende Informationen und Arbeitsmaterialien für Vereine
- Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen und zur Qualifizierung



## **2. Interventionskonzept**

### **2.1 Wann sollten wir uns bei wem melden?**

Bitte wenden Sie sich an die Schutzbeauftragten, wenn Sie:

- Fragen zum Thema Prävention von Gewalterfahrungen im Sport haben
- Sie nach Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen oder weiterführender Literatur suchen
- Wenn Sie selbst Gewalt im Rahmen der Vereinsaktivitäten erfahren haben oder sich unsicher sind, wie Sie Ihre Erfahrungen diesbezüglich einordnen können
- Wenn Sie Fälle zwischenmenschlicher Gewalt im Verein beobachtet oder einen Verdacht auf Vorkommnisse dieser Art haben
- Wenn betroffene Personen Sie um Hilfe gebeten und ihr *Einverständnis* dazu gegeben haben, mit uns (den Schutzbeauftragten) in Kontakt zu treten – im Fall eines nicht vorhandenen Einverständnisses können Sie uns auch gern bzgl. anonymisierter / hypothetischer Fälle ansprechen
- BEI AKUTER GEFAHR wenden Sie sich bitte auch gern zusätzlich/ direkt an die örtlichen Hilfs- und Beratungseinrichtungen, welche unter (3.) aufgelistet sind

### ***Rolle der Schutzbeauftragten im Verein***

Die Schutzbeauftragten sind weder für eine (strafrechtliche) Nachverfolgung noch psychologische Betreuung zuständig, in erster Linie koordinieren Sie die internen Abläufe im Verein sowie die Arbeit mit externen Beratungsstellen, zudem können sie bei der Suche fachkundiger Betreuung unterstützen.

Grundlegende Prinzipien:

- Schutz der betroffenen Person.
- Vertraulichkeit und Diskretion.
- Persönlichkeitsschutz der betroffenen und der verdächtigen Person.

Konkrete Aufgaben:

- Zuhören, reflektieren und einordnen.
- Dokumentation der Verdachtsfälle.
- Absprachen und Kooperation mit externen Fachberatungsstellen, um Fall-spezifisches Vorgehen abzuklären.
- Absprache des Vorgehens ggf. mit dem Vereinsvorstand, sofern Einverständnis der betroffenen Person vorliegt.
- In Konfliktfällen oder milder Gewalterfahrungen ggf. zwischen den betroffenen Personen und potenziellen Täter:innen vermitteln.
- Interne Kommunikation im Verein koordinieren, ggf. Fälle nachbesprechen und reflektieren; gemeinsam weitere präventive Maßnahmen entwickeln/durchführen

### **2.2 Was sind typische Anzeichen von Gewalterfahrungen?**

Achtung, die folgenden Beobachtungen KÖNNEN Anzeichen für Gewalterfahrungen sein, sind möglicherweise aber auch auf andere Gründe zurückzuführen!

- Gesteigerte Wachsamkeit und Schreckhaftigkeit
- Extreme, überdauernde Müdigkeit
- Konzentrationsstörungen, Erinnerungslücken, geistige Abwesenheit
- Unerklärte Verletzungen und Schmerzen
- Somatisierung psychischer Belastungen (d.h. körperliche Symptome ohne physische Ursache; ärztliche Abklärung nötig!)
- Unsicherheit in sozialen Situationen und sozialer Rückzug
- Reizbarkeit, Wutausbrüche und Aggressivität (gegen andere und sich selbst)
- Extremes Leistungsverhalten (Leistungsabfall, Leistungsbemühung)
- Kontrollierende Verhaltensweisen (Kontrolle dort sichern, wo es möglich ist)
- Suchttendenzen (Substanzen, Tätigkeiten)

Aufmerksamkeit verlangen insbesondere sehr plötzliche und/oder überdauernde Wesensveränderungen.

### **2.3 Was kann ich tun und was sollte ich lassen?**

Kommen Sie in eine Situation, in welcher Sie zwischenmenschliche Gewalt beobachten oder den Verdacht haben, die zu tun, haben Sie folgende Handlungsmöglichkeiten:

- SEHEN SIE HIN (auch wenn es unangenehm ist)
- Ablenken: unterbrechen Sie die Situation durch triviale Gespräche, Fragen, etc., wenden Sie sich an die betroffene Person und geben Sie ihr so die Gelegenheit sich zu lösen; konfrontieren Sie nicht das Geschehen an sich
- Hilfe suchen: Wenn möglich, ziehen Sie weitere unterstützende Personen hinzu, suchen Sie sich selbst Hilfe im Umgang mit der Situation (Mehr-Augen-Prinzip)
- Dokumentieren: Halten Sie Ihre Beobachtungen fest (z.B. per Aufnahme, Notizen); direkte Hilfe hat Priorität; sprechen Sie die Verwendung der Dokumentation mit der betroffenen Person ab
- Verzögern: Wenn Sie nicht in der akuten Situation aktiv werden können, bieten Sie im Nachgang Hilfe an (z.B. nach Wohlergehen erkundigen, Begleitung)
- Konfrontation: Vorsicht, bringen Sie weder sich noch die betroffene Person in Gefahr; eskalieren Sie nicht die Situation; kurz und direkt; Situation auflösen

Weitere Tipps unter: <https://righttobe.org/guides/bystander-intervention-training/>

Sie haben einen Verdacht oder werden von einer betroffenen Person angesprochen, jemand sucht Hilfe:

- SEHEN SIE HIN. HÖREN SIE HIN, schenken Sie Glauben.

- *Bewahren Sie Ruhe* und handeln Sie überlegt, vermeiden Sie voreilige Entscheidungen und Aktionismus, geben Sie keine voreiligen Versprechungen.
- *Dokumentieren* Sie Ihre Beobachtungen bzw. das Gespräch – einen Dokumentationsbogen finden Sie auf unserer Webseite.
- *Jemand sucht Hilfe*: Zeigen Sie Interesse, aber stellen Sie KEINE detaillierten Nachfragen. Eine Nachverfolgung und Aufzeichnung ist Aufgabe anderer Personen. Durch zu detaillierte und gerichtete Fragen können sich ggf. Erinnerungen der betroffenen Person verändern (Erinnerungseffekte); verweisen Sie auf mögliche Ansprechpartner und suchen Sie ggf. gemeinsam Hilfe. ACHTUNG, handeln Sie nicht ohne das Einverständnis der betroffenen Person.
- *Konfrontation vermeiden*: Vermeiden Sie (zunächst) eine direkte Konfrontation der verdächtigen Person, sondern suchen Sie sich einen qualifizierten Ansprechpartner, um das Beobachtete/Gehörte einzuordnen – Konfrontationen können Täter:innen warnen und machen so ggf. eine Nachverfolgung umso schwieriger.
- *Sorgen Sie sich um sich selbst*. Die Konfrontation und Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen anderer kann auch Sie emotional belasten, suchen Sie sich ggf. Hilfe, um Ihre Erfahrung zu reflektieren.

## **2.4 Anlaufstellen bei Verdachtsfällen**

### ***Vereinsinterne Schutzbeauftragte***

Dr. med. Eberhard Estler (Mitglied)

*Qualifikation*: Kinderarzt

Email:

Dr. Svenja Wachsmuth (Mitglied)

*Qualifikation*: Sportpsychologin, Referentin für PSG

*Email*: [Svenja.Wachsmuth@uni-tuebingen.de](mailto:Svenja.Wachsmuth@uni-tuebingen.de)

Der Vereinsvorstand wird vertreten durch Wiebke Griebel

Email: [wiebke.griebel@post-sv-tuebingen.de](mailto:wiebke.griebel@post-sv-tuebingen.de)

## **Externe Anlaufstellen bei Verdachtsfällen**

### Im Sport:

- Safe Sport e.V.: 0800 112 22 00, <https://ansprechstelle-safe-sport.de>
- Deutsche Sportjugend (DSJ): <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>
- LSV BW: <https://www.lsvbw.de/service/psg/> ; Ansprechpersonen Thomas Schad (0711/207049868; [t.schad@lsvbw.de](mailto:t.schad@lsvbw.de)) und Tabea Gering (0711/207049841; [t.gering@lsvbw.de](mailto:t.gering@lsvbw.de))
- BWTV: <https://baden-wuerttembergischer-triathlonverband.de/verband/anti-doping/>; Ansprechperson Angelika Mertens ([angelika.mertens@bwtv.de](mailto:angelika.mertens@bwtv.de); 0170/3026971)

### Außerhalb des Sports:

- Deutscher Kinderschutzbund (Stuttgart: 0711 - 24 28 18)
- Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch (0800 22 55 530)
- Hilfeportal sexueller Missbrauch (online Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>)
- Opferhilfe Weisser Ring Tübingen: 0151/14197273 / [tuebingen@mail.weisser-ring.de](mailto:tuebingen@mail.weisser-ring.de) (Achtung, Organisation deutschlandweit aktiv)
- AGIT (sexualisierte Gewalt): Frauen helfen Frauen e.V. (07071 7911100), PfunzKerle (07071 7911101)
- Tima (Jugendliche; Gewalt & Essstörungen): <https://tima-ev.de/kontakt>
- Infos Universität Tübingen: <https://uni-tuebingen.de/de/97904>